

Beschlussvorlage

Nr. 596/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.10.2013	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung "Unteres Königsfeld" in der Kernstadt Brakel - Anpassung an die hergestellte Erschließungsanlage zwecks Beitragsabrechnung; Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

Sachverhalt:

Die Stadt Brakel hat nach ordnungsgemäßer Aufstellung des Vorgängerplans (1. Änderung, 2. Änderung ausschließlich einzelhandelsbezogen) und der daran orientierten tatsächlichen Erschließung unlängst die Veranlagung per Bescheide durchgeführt.

Diese sind von mehreren Anliegern angefochten worden, sodass die Stadt Brakel - aufgrund einschlägiger rechtlicher Hinweise des VG Minden - ihre Beitragsbescheide zurücknehmen musste. Nach der Gerichsauffassung ist die Beitragspflicht - wegen fehlender Übereinstimmung des Ausbau- bzw. Abrechnungsbereiches mit dem Bebauungsplan - noch nicht entstanden.

Zwecks Beitragsveranlagung ist es daher erforderlich, den im Betreff genannten Bebauungsplan aufzustellen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel ist nicht erforderlich.

Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung „Unteres Königsfeld“ in der Kernstadt Brakel aufzustellen, um hiermit eine rechtssichere Anpassung des Planungsrahmens an die erforderliche Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen gem. Baugesetzbuch zum tatsächlich hergestellten Erschließungssystem zu schaffen.

Brakel, 25.09.2014/FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme